

Stellungnahme zu einem Antrag

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	07.09.2017

Benennung eines Weges zwischen Rheinkasseler Weg und Amandusstraße (evtl. auch in der Fortführung Amandusstraße bis Rheindamm) in Musikgasse in Köln-Merkenich Ortsteil Rheinkassel

In der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 11.05.2017 beschließt die Bezirksvertretung Chorweiler, den nunmehr ertüchtigten, aber noch unbenannten Weg zwischen Rheinkasseler Weg und Amandusstraße (evtl. auch in der Fortführung Amandusstraße bis Rheindamm) in Köln-Merkenich Ortsteil Rheinkassel in Musikgasse zu benennen.

Da eine Benennung gemäß § 2 Punkt 6.1. der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln einer Abstimmung mit dem Zentralen Namensarchiv bedarf, wurde der Beschluss als Prüfauftrag gewertet.

Entsprechend Punkt 1 der Richtlinien des Rates der Stadt Köln, sind bei Neu- und Umbenennungen von Straßen und Plätzen u. a. die örtlichen Begebenheiten des Benennungswunsches zu überprüfen.

Die zwischenzeitlich durchgeführte Ortsbegehung ergab folgendes:

Das Zentrale Namensarchiv stimmt der Benennung zwischen Rheinkasseler Weg und Amandustraße in Musikgasse zu.

Bezüglich der Benennung für die Fortführung des Weges zwischen Amandusstraße und Rheinufer wurde folgendes festgestellt:

- Punkt 1.2 der Allgemeinen Richtlinien für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen des Rates der Stadt Köln sagt aus, dass durchgehende Straßenzüge möglichst einen einheitlichen Namen erhalten. Unterbrechungen, wie hier durch die Amandusstraße sind grundsätzlich zu vermeiden
- Gemäß Punkt 4.1 der Allgemeinen Richtlinien für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen des Rates der Stadt Köln, werden Straßen nur in besonderen Ausnahmefällen umbenannt, insbesondere nur dann, wenn für die Anwohner keine unzumutbaren Kosten entstehen.

Die Häuser auf dem oberen Stück des zu benennenden Weges, welcher an der Amandusstraße beginnt, tragen die Adresse Amandusstraße und die Hausnummerierung 26-28. Eine Benennung in Musikgasse wäre nicht richtlinienkonform.

Aus oben genannten Gründen stimmt das Zentrale Namensarchiv einer Benennung des Weges zwischen Amandusstraße und Rheinufer in Musikgasse nicht zu.